

Groß Strehliher Kreis-Blatt.

Groß Strehli, den 4. November 1925

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Fälligkeitstermin für die Gewerbesteuer S. 195. — Belohnung S. 195. — Schonzeit für Rebhühner S. 195. Verkauf von Orden und Ehrenzeichen S. 195. — Neuwahlen zum Provinziallandtage und zum Kreistage S. 196. Wahlen zur Landwirtschaftskammer im Kreise Groß Strehli S. 200. — Tabelle zum Ablesen des Steuerabzugs S. 200. — Depot- und Depositengeschäfte S. 200. — Zählblätter für die gewerblichen Arbeiter S. 201. — Personalien S. 200. — Errichtung eines Kalkschachtofens S. 201. — Errichtung eines Schlachthauses S. 201. — Veränderungsanzeigen S. 201. — Landw. Schule in Groß Strehli S. 201. — Errichtung einer Zwangsinnung für das Konditor- und Pfefferküchlerhandwerk S. 201.

Wie mir der Herr Preuß. Minister des Innern soeben drahtlich mitteilt, soll der Fälligkeitstermin für die Gewerbeertragssteuer durch ein von dem Landtage bereits angenommenes Gewerbebesteuerüberleitungsgesetz auf den 15. November verschoben werden.

Im Auftrage des Herrn Preuß. Ministers des Innern lege ich sämtlichen Gemeinden dringend nahe, bis zu dem genannten Termin Stundung zu gewähren.
Oppeln, den 14. Oktober 1925.

Der Regierungspräsident.

I. d. 11. 4527. J. B.: gez. Pietsch.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 14. Oktober 1925 bringe ich zur allgemeinen Kenntnis und Beachtung.

Groß Strehli, den 22. Oktober 1925.

Der Landrat. Grospietsch.

In der Nacht vom 16. zum 17. Juli 1921 gegen 12 Uhr 30 Min. ist der Maurer Kaspar S o w a d a aus Frauendorf in der Wohnung der Häuslerwitwe Marie Niedworof in Cz a r n o w a n z von 3 verummten Personen erschossen worden.

Es handelte sich vermutlich um einen Racheatt.

Nachdem die von mir am 27. Juli 1921 ausgesetzte Belohnung wertlos geworden ist, fordere ich erneut zur Nachforschung nach dem oder den Tätern auf und sichere eine Belohnung von — 300 RM. —

demjenigen zu, der den oder die Täter ergreift oder so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Die Verteilung und Auszahlung der Belohnung erfolgt nach rechtskräftiger Beurteilung der Täter unter Ausschluß des Rechtsweges.

Oppeln, den 3. Oktober 1925.

I a 8. Nr. 2841. **Der Regierungspräsident.**

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Ersuchen zur Kenntnis, nach dem oder den Tätern zu fahnden. Irgendwelche zweckdienliche Mitteilungen sind dem Herrn Oberstaatsanwalt in Oppeln zu 2 J. 1085/21 unmittelbar zu machen.

Groß Strehli, den 27. Oktober 1925.

A II 8874. **Der Landrat. Grospietsch.**

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksauschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1925 den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf den 29. November festzusetzen.
Oppeln, den 20. Oktober 1925.

Der Bezirksauschuß.

A II 9300.

Der Vorsitzende. Unterschrift.

Verkauf von Orden und Ehrenzeichen.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 11. Februar 1925 — A II 1137 — im Kreisblatt Stück 6 Seite 28 weise ich darauf hin, daß von nun ab für die nachstehend aufgeführten Orden und Ehrenzeichen, wenn sie von den Beliehenen oder deren Angehörigen käuflich als Andenken erworben werden, die folgenden Preise zu entrichten sind:

Stern z. Roten Adlerord. 2. Kl. m. Eichenlaub	91,20 RM.
Roter Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub	87,80 "
Roter Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife	63,40 "
Roter Adlerorden 4. Kl.	10,20 "
Roter Adlerorden 4. Kl. mit der Zahl 50	12,40 "
Stern zum Kronenorden 2. Kl.	79,40 "
Kronenorden 2. Kl.	111,40 "
Kronenorden 3. Kl.	74,30 "
Kronenorden 3. Kl. mit der Zahl 50	87,80 "
Kronenorden 4. Kl.	23,70 "
Kronenorden 4. Kl. mit der Zahl 50	25,40 "
Adler der Inh. d. Hausordens v. Hohenzollern	13,50 "
Ehrenritterkreuz des Johanniterordens	91,20 "
Berdienstkreuz in Gold	15,80 "
Berdienstkreuz in Silber	9,00 "
Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens	16,90 "
Allgemeines Ehrenzeichen in Silber	4,00 "
Allgemeines Ehrenzeichen in Bronze	1,80 "
Rote Kreuzmedaille 2. Kl.	6,20 "

Kaufanträge sind bei der zuständigen Ortspolizeibehörde anzubringen; dabei ist anzugeben, in welchem Teil und auf welcher Seite der Beliehene in der Ordensliste verzeichnet steht, oder — wenn dies möglich ist — welches Datum das über die Auszeichnung ausgefertigte Besizzeugnis trägt.

Groß Strehli, den 23. Oktober 1925.

A II 8947. **Der Landrat. Grospietsch.**